

Datenschutzerklärung zur Verwaltungsleistung „Antrag auf Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)“

Wir nehmen den Schutz Ihrer Grundrechte (Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2 Abs.1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG) sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten mit größter Sorgfalt und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Wir möchten Sie als Bürger/-in ausführlich und transparent über die sich anschließende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Dazu sind wir gesetzlich verpflichtet! Die folgenden Hinweise geben Ihnen einen verständlichen Überblick darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und wie wir Ihre Daten verwenden, wenn Sie unser Online Angebot nutzen.

Verantwortliche/-r der Datenverarbeitung:

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Tel.: +49 (3831) 357-1000
Fax: +49 (3831) 357-444100
E-Mail: poststelle@lk-vr.de
Web: www.lk-vr.de

Datenschutzbeauftragte Landkreis:	Datenschutzbeauftragte Jobcenter:
Bischoff Kati Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund SB Datenschutz 01 - Büro des LR und des KT, Controlling Telefon: +49 (3831) 357-1231 E-Mail: datenschutz@lk-vr.de	Kaufhold Svenja Carl-Heydemann-Ring 98 18437 Stralsund Datenschutzbeauftragte 90.03 Telefon: +49 (03831) 357-3408 E-Mail: kjc-datenschutz@lk-vr.de

1. Welche Daten erfassen wir, wenn Sie Online-Verwaltungsleistungen von uns aufrufen?

Wenn Sie über diese Webseite einen Online-Service nutzen, werden auf den Servern unseres Dienstleisters ekom21 - KGRZ Hessen folgende Daten erfasst, die technisch notwendig sind, um Ihnen die Website anzuzeigen sowie die Stabilität und Sicherheit des Angebotes zu gewährleisten:

- Name der abgerufenen Webseite,
- Datei, Datum und Uhrzeit des Abrufs,
- Übertragene Datenmenge,
- Meldung über erfolgreichen Abruf,
- Browserstyp nebst Version,
- Das Betriebssystem des Nutzers
- Referrer URL (die zuvor besuchte Seite),

Die Daten werden in sogenannte Logfiles (technische Protokolldateien) geschrieben und dort für eine Dauer von 90 Tagen aufbewahrt. Danach werden sie automatisch gelöscht. Die in den Logfiles gespeicherten Daten werden mit einer automatisch generierten, technischen ID versehen. Diese ID verknüpft sich automatisch mit einer Vorgangs-ID, die automatisch erzeugt wird, wenn Sie einen unserer Online-Services nutzen (z.B., wenn Sie einen Antrag auf Erteilung einer Verwaltungsleistung stellen). Dadurch kommt es zu einer Verknüpfung der Daten in den Logfiles mit den personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen der Antragsstellung zur Verfügung stellen. Der Zugriff auf die Logfiles ist durch technische und organisatorische Maßnahmen nur einem festgelegten Kreis von entsprechend angewiesenen Administratoren möglich.

Des Weiteren erfassen die Server der ekom21 - KGRZ Hessen die IP-Adresse des anfragenden Nutzers, die für eine Dauer von 7 Tagen in der Web Application Firewall (WAF) der ekom21 - KGRZ Hessen gespeichert wird. Nach dem Ablauf von 7 Tagen wird die IP-Adresse des anfragenden Nutzers automatisch und unwiederbringlich gelöscht. Auch der Zugriff auf die WAF ist nur einem festgelegten Kreis von entsprechend angewiesenen Administratoren möglich.

Angaben über die Zwecke der Verarbeitung und die Rechtsgrundlage:

- Die Erfassung der obigen technisch notwendigen Daten dient dem Zweck, Ihnen die Nutzung der Webseite in technischer Hinsicht zu ermöglichen sowie die Stabilität und Sicherheit des Angebotes zu gewährleisten.
- Die Speicherung der technisch notwendigen Daten in den Logfiles und in der WAF sowie die potenzielle Zugriffsmöglichkeit auf die Logfiles und die WAF durch Administratoren dienen dem Zweck, dass die Administratoren, die bei der Nutzung eines unserer Online-Services erfassten technischen Daten zur Kenntnis nehmen können, um Fehlerursachen (z.B. eine fehlgeschlagene Antragsübermittlung) zu identifizieren. Diese Maßnahme soll gegenüber dem Nutzer die Verfügbarkeit unserer Online-Services gewährleisten und erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO.
- Die Verknüpfung der technischen ID mit der automatisch erzeugten Vorgangs-ID dient dem Zweck, unseren Administratoren die Möglichkeit einzuräumen, die bei der Nutzung eines unserer Online-Services erfassten technischen Daten einem speziellen Nutzer zuzuordnen, um bei einer Fehlermeldung hinsichtlich der Nutzung eines unserer Online-Services (z.B. bei einer fehlgeschlagenen Antragsübermittlung), eine nutzerspezifische Fehlerursache zu ermitteln und dem Nutzer anschließend geeignete technische Abhilfemaßnahmen vorschlagen zu können (z.B. Software-Optimierungen).

Die Datenverarbeitung durch den Eigenbetrieb Jobcenter erfolgt insbesondere nach Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 67-85a SGB X, SGB II sowie nach spezialgesetzlichen Regelungen.

Weiterhin ist nach Art. 6 Absatz 1 a) DSGVO eine Datenverarbeitung zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Die Nicht-Erfassung der technischen Daten hätte zur Folge, dass wir Ihnen unsere Online-Services (z.B. eine Antragsstellung auf Erteilung einer Verwaltungsleistung) nicht

ermöglichen sowie technische Fehler, die Sie an der Nutzung unsere Online-Services hindern, nicht identifizieren könnten.

Der Zugriff auf die Logfiles durch Administratoren dient dem Zweck, dass die Administratoren, die bei der Nutzung eines unserer Online-Services erfassten technischen Daten zur Kenntnis nehmen können, um Fehlerursachen (z.B. eine fehlgeschlagene Antragsübermittlung) zu identifizieren.

Ohne die Speicherung der technisch notwendigen Daten in den Logfiles und in der WAF und ohne den potenziellen Zugriff auf die Logfiles durch Administratoren, könnten die bei der Nutzung eines unserer Online-Services erfassten technischen Daten nicht zur Kenntnis genommen werden, um Fehlerursachen (z.B. eine fehlgeschlagene Antragsübermittlung) zu identifizieren.

Die Nicht-Verknüpfung der beiden IDs hätte zur Folge, dass wir bei einer Fehlermeldung hinsichtlich der Nutzung eines unserer Online-Services (z.B. bei einer fehlgeschlagenen Antragsübermittlung) keine nutzerspezifische Fehlerursache ermitteln könnten.

2. Cookies

Bei Cookies handelt es sich um kleine Informationseinheiten, die von einer Webseite lokal im Speicher Ihres Internet-Browsers auf dem von Ihnen genutzten Rechner abgelegt werden. Sie enthalten sogenannte Identifier (zufällig generierte Identifikationsnummern), über die der Server Anfragen Ihres Zugriffsgeräts eindeutig zuordnen kann. Auf diese Weise kann grundsätzlich auch eine Anfrage einem bestimmten Nutzer zugeordnet werden.

Angaben über die Zwecke der Verarbeitung und die Rechtsgrundlage:

Bei der Nutzung des Online-Services über die Webseite werden Session-Cookies für die technische Bereitstellung und optimale Funktion der Webseite verwendet: Wir setzen ausschließlich Session-Cookies ein,

- um Ihren Browser für die laufende Sitzung im Nutzerkonto wiederzuerkennen,
- um Sie bei erfolgreicher Anmeldung von der Anmeldeseite für das Nutzerkonto auf das eigentliche Nutzerkonto zu leiten (Authentisierung am Nutzerkonto),
- um eine automatische Abmeldung aus dem Nutzerkonto bei Inaktivität zu gewährleisten (Log-Out-Cookie)
- und Sie gegenüber einem Fachverfahren (Verwaltungsleistung) ggf. zu authentisieren (Authentisierung mit dem Nutzerkonto). Die Cookies zur Wiedererkennung der Browser-Sitzung oder einer Inaktivität des Nutzers werden mit Beendigung der Browser-Sitzung gelöscht.

Die Datenverarbeitung erfolgt insbesondere nach Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i. V. m. § 4 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V) und dem SGB I, II und X.

Hinweis: Sie können sich mit jedem Internetbrowser anzeigen lassen, wenn Cookies gesetzt werden und was sie enthalten. Abhängig davon, welchen Browser Sie verwenden, können Sie bereits in Ihrem Browser einstellen, ob Sie Cookies generell zulassen, ob Sie nur bestimmte Cookies akzeptieren oder alle Cookies ablehnen wollen. Über Ihren Browser können Sie in der Regel auch einsehen, welche Cookies auf Ihrem Zugriffsgerät gespeichert sind, und Sie können diese dann auch ganz oder teilweise löschen.

Wenn Sie das Setzen der oben genannten Cookies ganz oder teilweise ablehnen, kann es sein, dass Sie die aufgerufene Webseite nicht nutzen und damit online keinen Antrag auf Erteilung einer Verwaltungsleistung stellen können.

3. Informationen über das Bürger- und Service-Konto

Übernahme der erforderlichen Stammdaten aus dem Bürger- und Service-Konto des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie aus dem Nutzerkonto Bund in eine Verwaltungsleistung

Um Ihnen als Nutzer die Bedienung unseres Portals so einfach und bequem wie möglich zu machen, können Sie die erforderlichen Stammdaten aus dem Authentifizierungsprozess (Identifikation über das Nutzerkonto des Landes MV (mv-serviceportal) oder das Nutzerkonto Bund) in die sich anschließende Verwaltungsleistung übernehmen.

Hierbei handelt es sich um eine Zweckänderung der Verarbeitung, die gemäß Art. 13 Abs. 3 EU DSGVO eine weitere Informationspflicht gegenüber Ihnen auslöst.

Im weiteren Verlauf verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten dann wegen:

Ihres Antrags auf Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.

4. Information über die sich anschließende Verwaltungsleistung

Angaben über die Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Antragsstellung und die Rechtsgrundlage:

- Die Datenverarbeitung dient der Bearbeitung Ihres Antrags auf Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
- Die Datenverarbeitung basiert auf einer gesetzlichen Rechtsgrundlage und ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c EU DSGVO in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Angaben über Empfänger von personenbezogenen Daten oder Kategorien von Empfängern:

- Sofern Sie eine Verwaltungsleistung nach Identifikation über das Nutzerkonto beantragen, erfolgt eine Offenlegung Ihrer Identitätsdaten gegenüber unserer Verwaltung, die Ihren Antrag bearbeitet, um Sie zu identifizieren.
- Die Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebs Jobcenter an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise:
 - andere Sozialleistungsträger (z.B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Stellen nach § 35 SGB I)
 - Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme-/Bildungsträger,
 - Vertragsärzte, Finanzämter, Zollbehörden Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), andere kommunale Ämter, KfZ-Zulassungsstelle,
 - Gerichte,
 - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof,

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsverarbeiter (z.B. IT-Dienstleister),
- Vermieter (wenn an diesen aufgrund einer Rechtsgrundlage oder Ihrer Einwilligung direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Schuldnerberatung (nur mit Ihrer Einwilligung), Schulen (nur mit Ihrer Einwilligung),
 - externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Landes- oder Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt wurden), etc.

Angaben über die Speicherdauer

Die unter dem Punkt 1 aufgeführten Daten werden nach Ablauf von 90 Tagen aus den Logfiles automatisch gelöscht.

Bei den unter dem Punkt 2 genannten Session-Cookies ist zu unterscheiden: Die Cookies zur Wiedererkennung der Browser-Sitzung oder einer Inaktivität des Nutzers werden entweder mit Beendigung der Browser-Sitzung oder spätestens nach 30 Minuten gelöscht.

Ihre personenbezogenen Daten, die nach dem Punkte 3 verarbeitet werden, werden gelöscht, wenn die Löschung gemäß den dafür geltenden Datenschutzbestimmungen notwendig ist.

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geld- und Sachleistungen nach dem SGB II besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist dabei beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Bürgergeld nach dem SGB II besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die Speicherfrist von 10 Jahren beruht auf der Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden.

Ist eine Forderung des Eigenbetrieb Jobcenter (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen) noch offen, also noch nicht vollständig beglichen, werden die Daten gemäß des Bürgerlichen Gesetzbuches und den Vorschriften der Zivilprozessordnung 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren.

Wurden der Ärztliche Dienst, der Medizinische Dienst der Krankenkasse oder andere Ärzte beteiligt, werden die bei diesen Fachdiensten angefallenen Daten nach der jeweiligen Berufsordnung nach 10 Jahren gelöscht.

Erfolgte eine Förderung durch den Europäischen Sozialfond, werden die Daten nach Beendigung des Falles 13 Jahre lang gespeichert. Diese Frist dient der Rechnungslegung gegenüber der EU und beruht auf EU-Regelungen (Art. 140 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

5. Ihre Rechte

- **Auskunft**
Jeder hat das Recht, vom Eigenbetrieb Jobcenter eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Erfolgte eine solche Verarbeitung, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

- **Berichtigung/ Vervollständigung**
Für den Fall, dass nachgewiesen wird, dass die beim Eigenbetrieb Jobcenter verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.
- **Löschung**
Für den Fall, dass nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Maßgeblich sind die Speicherfristen, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vgl. Ausführungen zu Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.
- **Einschränkung der Verarbeitung**
Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung (d.h. die vorübergehende Übertragung auf ein anderes Verarbeitungssystem/ für Nutzer gesperrt) zu verlangen, wenn die Voraussetzungen des Artikel 18 DSGVO gegeben sind.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit**
Eine betroffene Person, die personenbezogene Daten aufgrund einer Einwilligung bereitgestellt hat, hat das Recht, diese Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Darüber hinaus ist sie berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.
- **Widerruf der Einwilligung**
Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig.
- **Beschwerderecht**
Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74a
19055 Schwerin
E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung erhalten Sie vom Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Vorpommern-Rügen über das Informationsblatt.